Bayerisches Rotes Kreuz

Jugendrotkreuz

Bildungskonzeption

Bayerisches Rotes Kreuz Bereitschaftsjugend

BERGWACHT BAYERN

Bayerisches Rotes Kreuz Jugendrotkreuz

BAYERISCHES ROTES KREUZ WASSERWACHT

Bayerisches Rotes Kreuz Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit

im Bayerischen Jugendrotkreuz

Impressum

Herausgegeben von:	Bayerisches Jugendrotkreuz Garmischer Str. 19-21 81373 München
Tel.:	089/9241-1342
Fax:	089/9241-1210
E-Mail:	info@jrk-bayern.de
Internet:	www.jrk-bayern.de
Konzept:	Lehrteams der Bezirksverbände in Zusammenarbeit mit der Bildungs-referentin für Aus- und Fortbildung im BJRK Pia Helmel. In Abstimmung mit allen Gemeinschaften
Layout:	Pia Helmel
Bildnachweis:	Bayerisches Jugendrotkreuz
Stand:	November 2022 Beschlossen durch den Landesausschuss Jugend am 05.11.2022

Inhaltsverzeichnis

1 GLOSSAR 7

2 AUSBILDUNGEN IM BJRK 8

2.1 Rahmenbedingungen/-vorgaben für alle Lehrgänge 8
2.1.1 Aus- und Fortbildung im BJRK 8
2.1.2 Juleica 8
2.1.3 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im BJRK 8
2.1.4 Angebotsformen 8
2.1.5 Träger der Ausbildung 8
2.1.6 Rahmenbedingungen des Lehrgangs 8

2.2 Youngstar/Der Frühstarter 9
2.2.1 Ziel und Zweck 9
2.2.2 Träger der Ausbildung 9
2.2.3 Lehrkräfte 9
2.2.4 Inhalte 9
2.2.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs 10

2.3 Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit 11
2.3.1 Ziel und Zweck 11
2.3.2 Träger der Ausbildung 11
2.3.3 Lehrkräfte 11
2.3.4 Inhalte 11
2.3.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs 20
2.3.6 Gruppenleitung - vergleichbare Ausbildungen 20

2.4 Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene 21
2.4.1 Ziel und Zweck 21
2.4.2 Träger der Ausbildung 21
2.4.3 Lehrkräfte 21
2.4.4 Inhalte 21
2.4.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs 23
2.4.6 Vertiefende Themen für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene 23

2.5 Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit 24
2.5.1 Ziel und Zweck 24
2.5.2 Träger der Ausbildung 24
2.5.3 Lehrkräfte 24
2.5.4 Inhalte 24
2.5.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs 24

3 SPEZIFISCHE AUSBILDUNGEN 25

3.1 Zusatzqualifikation für Leitungskräfte in der Jugendarbeit der Wasserwacht 25
3.1.1 Ziel und Zweck 25
3.1.2 Träger der Ausbildung 25
3.1.3 Lehrkräfte: 25
3.1.4 Inhalte 25
3.1.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs 28

4 JRK-INSTRUKTOR 28

4.1 Voraussetzungen 28

4.2 Aufgaben- und Einsatzbereiche 28

4.3 Verpflichtungen 29

4.4 Auswahl/Bewerbung 29

4.5 Anwartschaft 30

4.6 Lehrgang „Abschluss JRK-Instruktor“ 30

4.6.1 Ziel und Zweck 30

4.6.2 Träger der Ausbildung 30

4.6.3 Lehrkräfte 30

4.6.4 Inhalte 30

4.6.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs 31

5 ANHANG 32

5.1 Muster Teilnahmebescheinigung 32

5.2 Zertifikat „Jugendgruppenleiter/in“ 33

5.3 Lehrberechtigung „JRK-Instruktor/in“ 35

Einleitung

Die Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit regelt die Aus- und Fortbildung des Bayerischen Jugendrotkreuzes (BJRK). Sie dient vor allem dazu, eine einheitliche, qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung für die in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit des BRK tätigen Personen zu gewährleisten.

In der Ordnung des BJRK[1] ist in *§ 8 Rechte und Pflichten* sowohl das Recht als auch die Verpflichtung zur Aus- und Fortbildung festgeschrieben. In den §§ 13-16 ist die Erfordernis zur Ausbildung nochmals präzisiert und verpflichtet zum Besuch einer „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“ oder einer vergleichbaren Ausbildung, wenn die genannten Ämter (Gruppenleitung/Örtliche JRK-Leitung inkl. Stellvertretungen) ausgeübt werden. In den §§ 20 und 21 gibt es eine analoge Verpflichtung zum Besuch der Ausbildung „Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene“ für Leitungen der Jugendarbeit und deren Stellvertretungen.

Den (angehenden) Leitungs- und Führungskräften soll die vorliegende Rahmenkonzeption als Unterstützung für eine sachgerechte Umsetzung ihrer Rechte und Pflichten dienen. Zudem dient sie den Lehrteams in den Bezirksverbänden und auf Landesebene als Grundlage für die angebotenen Lehrgänge.

Grundlage für die vorliegende Rahmenkonzeption ist die „Rahmenkonzeption JRK-Bildungsarbeit“[2] des Deutschen Jugendrotkreuzes (DJRK). In dieser ist ausführlich beschrieben, was im Jugendrotkreuz unter Bildung verstanden wird, welcher Bildungsauftrag verfolgt wird und wer die Adressaten der Bildungsarbeit sind. In den folgenden Kapiteln finden sich daher zu den voran genannten Themen keine Ausführungen mehr.

Das Kapitel „Ausbildungen im BJRK“ enthält grundsätzliche Informationen sowie alle Lehrgänge, die für Leitungskräfte im BJRK angeboten werden.
Im Kapitel „Spezifische Ausbildungen“ finden sich pädagogische Ausbildungen, die inhaltlich den Gemeinschaften zuzuordnen sind.
Im Kapitel „JRK-Instruktorin/JRK-Instruktor“ werden die Anforderungen, die Aufgaben sowie die Verpflichtungen einer Ausbilderin/eines Ausbilders im Jugendrotkreuz beschrieben.
Zudem sind in einem „Glossar“ erklärungsbedürftige Begriffe aufgelistet.

Ausgeschlossen von der Rahmenkonzeption sind Lehrgänge zur Notfalldarstellung. Für diese steht eine Ausbildungsordnung des DRK zur Verfügung. Zusätzlich gibt es Ausführungsbestimmungen des BJRK dazu.[3]

---

[1] http://jrk-bayern.de/ordnung-und-aufbau

[2] http://jugendrotkreuz.de/fileadmin/user_upload/02-Engagement/22-2016_Rahmenkonzeption_JRK-Bildungsarbeit__2016_.pdf

[3] http://jrk-bayern.de/aus-und-fortbildungen-0

1 Glossar

Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten
sind hauptamtliche Mitarbeitende im Roten Kreuz, die mit Bildungsarbeit befasst sind. Sie besitzen in der Regel einen Hochschul- oder vergleichbaren Abschluss und sind für die Sicherung und Steigerung der Qualität von Bildung im Verband zuständig. Sie konzipieren und organisieren Bildungsarbeit, beraten fachlich zu verschiedenen Themen, sind mit der Qualitätssicherung und -steigerung betraut, übernehmen das Projektmanagement und die Budgetverantwortung, planen aber auch konkret einzelne Bildungsveranstaltungen und führen diese durch.

Fachreferentinnen und Fachreferenten
sind Referentinnen und Referenten, die sich durch einen fachlichen Schwerpunkt auszeichnen. Sie vermitteln spezifisches Fachwissen (z.B. Inklusion, Erlebnispädagogik, Erste Hilfe). Als Expertinnen und Experten in ihrem Fachgebiet sind sie qualifiziert, Bildungsveranstaltungen durchzuführen. Fachreferentinnen und Fachreferenten verfügen über Methoden- und Leitungskompetenzen sowie die nötigen sozialen Kompetenzen.

Hospitantinnen und Hospitanten
sind Personen die zum Erreichen der Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang „Abschluss JRK-Instruktor“ an der „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“ teilnehmen und auch inhaltliche Parts der Ausbildung übernehmen.

Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter
haben eine Ausbildung durchlaufen, eine Jugendleitercard (Juleica) erworben und leiten i.d.R. eine Kinder- und/oder Jugendgruppe im Roten Kreuz.

Lehrteams
sind jeweils die Gesamtheit aller JRK-Instruktorinnen und JRK-Instruktoren sowie der Anwärterinnen und Anwärtern eines Bezirksverbands.

Leitungsteam
ist die Gesamtheit aller Referentinnen und Referenten, die bei einer Veranstaltung tätig sind.

Referentinnen und Referenten
sind die Schnittmenge aus JRK-Instruktorinnen und JRK-Instruktoren, Bildungs- und Fachreferentinnen bzw. Bildungs- und Fachreferenten.

2 Ausbildungen im BJRK

2.1 Rahmenbedingungen/-vorgaben für alle Lehrgänge

2.1.1 Aus- und Fortbildung im BJRK

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 der Ordnung des BJRK[4] sind alle Leitungskräfte im Jugendrotkreuz dazu verpflichtet, sich entsprechend ihrer Funktion aus- und fortzubilden. In den §§ 13 - 16 sowie 20, 21 sind zusätzliche Vereinbarungen für Grundausbildungen getroffen. Grundausbildungen stellen nur ein Fundament an Wissen dar, daher müssen in regelmäßigen Abständen für die Kinder- und Jugendarbeit geeignete Fortbildungen besucht werden. Bezüglich Häufigkeit und Umfang werden die Juleica-Standards zugrunde gelegt (Aktuell: 8 Zeitstunden Fortbildung innerhalb von drei Jahren).

2.1.2 Juleica[5]

Angestrebt wird, dass alle in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit des BRK Tätigen eine Juleica besitzen, um sich mit dieser als qualifizierte Leitung von Kinder- und Jugendgruppen ausweisen zu können. Neben der Erstaustellung ist auch die regelmäßige Verlängerung der Juleica erklärtes Ziel.

2.1.3 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im BJRK

Alle Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Folgejahres werden bis spätestens Juli des laufenden Jahres vom Landesausschuss Jugend des BJRK beschlossen. Alle Mitglieder des BJRK haben die Möglichkeit, über die Bezirksausschüsse Jugend (BAJ), ihre Bedarfe und Themenwünsche einzubringen.

2.1.4 Angebotsformen

Die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden in Präsenz, digital oder auch in sog. Blended Learning-Formaten (Präsenz und digital kombiniert) angeboten. Die Entscheidung, welche Form sinnvoll ist, liegt beim jeweiligen Leitungsteam der Veranstaltung. Sie berücksichtigen dabei, ggf. vorhandene Vorgaben z.B. bzgl. der Juleica-Standards. Die gegenseitigen Anerkennungen von Bildungsabschlüssen gelten unabhängig von der gewählten Form[6].

2.1.5 Träger der Ausbildung

Der Träger ist für die Einhaltung der im Folgenden beschriebenen Inhalte verantwortlich. Er kann die Verantwortung ganz oder teilweise auf die Lehrgangsleitung übertragen.

2.1.6 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

<u>Vorbereitung</u>

Die Vorbereitung wird in Zusammenarbeit von Träger und Lehrgangsleitung durchgeführt.

<u>Durchführung</u>

Der zeitliche Mindestumfang der Lehrgänge ist bei den jeweiligen Lehrgängen benannt. Die zeitliche Ausgestaltung und Verteilung der Themen innerhalb der Ausbildung obliegen dem Leitungsteam. Die Themen müssen nicht einzeln gehalten werden, eine Kombination von Themen ist möglich. Um eine Förderung aus Mitteln des Bayerischen Jugendrings zu erhalten, müssen dessen Richtlinien[7] eingehalten werden.

Die Zahl der Lehrgangsteilnehmenden sollte 20 Personen nicht überschreiten.

Die Größe des Leitungsteams sollte folgendem Schlüssel entsprechen:

- Pro angefangene 7 Teilnehmende 1 Referentin bzw. Referent
  z.B. 15 Teilnehmende werden von 3 Referentinnen bzw. Referenten betreut
- Hospitierende sollen, nach Möglichkeit, zusätzliche Mitglieder des Leitungsteams sein.

---

[4] http://jrk-bayern.de/ordnung-und-aufbau
[5] https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/juleica.html
[6] Siehe „Gegenseitige Anerkennung von digitalen Lernanteilen in den Abschlüssen der BRK-Gemeinschaften“ vom März 2021
[7] https://www.bjr.de/themen/foerderung/aus-und-fortbildung.html

Abschluss

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung (Muster siehe Anhang 5.1). Die Teilnahmebescheinigung für den Lehrgang ist vom zuständigen Beauftragten für Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz (Bezirks-/Landesverband) und von der Lehrgangsleitung zu unterschreiben.

2.2 Youngstar/Der Frühstarter

2.2.1 Ziel und Zweck

Bestärken des Wunsches und motivieren, künftig die Leitung einer Gruppe zu übernehmen. Die Teilnehmenden sollen persönliche Stärken entdecken und weiterentwickeln. Gemeinsam mit der Gruppe sollten sie erste Elemente der Arbeit als Gruppenleitende erfahren, den Rot Kreuz Gedanken noch intensiver erleben und das Rote Kreuz als eine vielfältige Gemeinschaft kennenlernen.

Voraussetzungen:

Mindestalter 14 Jahre, in Ausnahmefällen 13 Jahre (die Gewährung von Ausnahmen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers).

2.2.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung sind die Bezirksverbände.

2.2.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind JRK-Instruktoren, unterstützt durch Hospitierende sowie bei Bedarf weiteren Referentinnen und Referenten.

2.2.4 Inhalte

Das Rote Kreuz

Lernziele:

- Die Teilnehmenden bekommen Basiskenntnisse über das Rote Kreuz.

Mindestinhalte:

- Die sieben Grundsätze
- Die Gemeinschaften
- Das Internationale Rote Kreuz
- Henry Dunant und seine Idee

Vorbildfunktion und Verantwortung

Lernziele:

- Die Teilnehmenden werden bezüglich ihrer Vorbildfunktion sensibilisiert. Sie erkennen den Zeitpunkt der Verantwortungsübergabe und nehmen diesen wahr.

Mindestinhalte:

- Verantwortung übernehmen
- Zeitpunkt der Übertragung und Mitteilung
- Vorbilder haben - Vorbild sein
- Vorbild sein für Kinder und Jugendliche

Die Gruppe

Lernziele:

- Die Teilnehmenden können die Gruppenbedürfnisse bei der Übernahme erster Aufgaben von Gruppenleitenden in Bezug zur Aufgabe bringen und kennen dabei die Bedeutung von Motivation.

Mindestinhalte:

- Aufmerksamkeitsspanne von Kindern
- Andere Ablenkungen
- Innere und äußere Motivation

Spielpädagogik

Lernziele:

- Die Teilnehmenden lernen Spiele an Themen der Gruppenstunde anzupassen.
- Die Teilnehmenden erleben aktiv verschiedene Spielarten.

Mindestinhalte:

- Lernen durch Spiel
- Spielen zur Vermittlung von Themen
- Neue Spiele kennenlernen

Feedback

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen Feedback-Regeln und können diese anwenden.

Mindestinhalte:

- Definition Feedback
- Feedback-Regeln
- Feedback verarbeiten

Rhetorik

Lernziele:

- Die Teilnehmenden erlernen erste Strategien für einen sicheren Auftritt vor Gruppen.

Mindestinhalte:

- Lampenfieber
- Erster Eindruck
- Sprechen vor Gruppen

2.2.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

Die Ausbildung „Youngstar/Der Frühstarter“ muss mind. 12 Zeitstunden umfassen.

2.3 Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit

2.3.1 Ziel und Zweck

Mit dieser Ausbildung sollen die Teilnehmenden in den für die Rotkreuz-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevanten Themengebieten geschult und so zu einer qualifizierten Tätigkeit als Leitungskraft in der Jugendarbeit herangeführt werden.

Voraussetzungen:

Mindestalter 16 Jahre, in Ausnahmefällen 15 Jahre (die Gewährung von Ausnahmen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers).

2.3.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung sind die Bezirksverbände.

2.3.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte sind JRK-Instruktorinnen und JRK-Instruktoren, unterstützt durch Hospitierende sowie bei Bedarf weiteren Referentinnen und Referenten.

2.3.4 Inhalte

Die Inhalte dieses Lehrgangs setzen sich zusammen aus den Juleica-Qualitätsstandards[8] sowie den aktuellen Anforderungen der Lehrgänge des Roten Kreuzes, die bei erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs anerkannt[9] werden. Es handelt sich dabei um das „Rotkreuz-Einführungsseminar“, das „Rotkreuz-Aufbauseminar“ und den Lehrgang „Teamentwicklung und Konfliktmanagement“ (Nachfolge des Lehrgangs „Leiten und Führen von Gruppen“)[10].

Das Rote Kreuz **Seite 12**
- Geschichte des Roten Kreuzes
- Genfer Abkommen
- Humanitäres Völkerrecht
- Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung
- Grundsätze des Roten Kreuzes
- Das Rote Kreuz in Deutschland
- Die Gemeinschaften
- Methoden zur Durchführung des RK-Einführungsseminars

Pädagogik **Seite 13**
- Die Gruppe
- Rollen in der Gruppe
- Gruppendynamik inkl. Konfliktsituationen
- Leiten und Führen
- Erziehungsauftrag uns Erziehungsstiele
- Spielpädagogik
- Medienpädagogik

Lebenslagen **Seite 15**
- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Diversität
- Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Arbeiten mit der Gruppe **Seite 16**
Verantwortung/Rolle des Gruppenleitenden
Finanzierung
Planung von Gruppenstunden
Elternarbeit
Planung von Veranstaltungen
Motivation
Feedback und Reflexion

Rechte **Seite 18**
- Satzung und Ordnungen
- Gesetzliche Grundlagen
- Öffentlichkeitsarbeit/Corporate Identity

Versicherungen **Seite 18**

Methoden **Seite 19**
- Kommunikation und Rhetorik
- Unterrichtsgestaltung
- Erste Hilfe-Konzepte in der Kinder- u. Jugendarbeit des BRK
- Kampagnenarbeit

[8] https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/juleica/qualitaetsstandards.html

[9] Anerkennung am 18.07.2018 Mail) bzw. 18.11.2020 (Protokoll Treffen der Bildungsreferenten der Gemeinschaften) durch M. Grett (Koordinationsstelle für die Bildungsarbeit der BRK-Bereitschaften) bestätigt.

[10] Die Inhalte der Lehrgänge „Rotkreuz-Einführungs-Seminar“, „Rotkreuz-Aufbauseminar“ und „Teamentwicklung und Konfliktmanangement“müssen vermittelt werden! Hierzu regelmäßiger Abgleich mit den jeweils aktuellen Lehr- und Lernunterlagen des DRK/BRK erforderlich!

Das Rote Kreuz

Geschichte des Roten Kreuzes

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Hintergründe zur Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes.
- Sie wissen alles Wichtige über Henry Dunant, den Gründer des Roten Kreuzes, über die „Schlacht von Solferino“ als Auslöser für die weltweite Bewegung und Henry Dunants Niedergang und Wiederentdeckung.

Mindestinhalte:

- Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes
- Biografie Henry Dunant
- Schlacht von Solferino
- „Eine Erinnerung an Solferino“ (Vorschläge Henry Dunants)
- 1. Genfer Konvention
- Gründung des Roten Kreuzes/Das Komitee der Fünf

Genfer Abkommen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Intention der Genfer Konventionen und seiner Zusatzprotokolle und können eine Übersicht über die Inhalte geben.

Mindestinhalte:

- Schutz- und Kennzeichen aller Art
- I. – IV. Genfer Abkommen
- I. – III. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen

Humanitäres Völkerrecht

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Grundelemente des Humanitären Völkerrechts, erkennen seine Notwendigkeit und verstehen dessen Bedeutung.

Mindestinhalte:

- Definition des Humanitären Völkerrechts
- Geltungsbereich
- Verbreitungswege

Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Entstehung und Entwicklung des Roten Kreuzes zu einer weltweit tätigen Organisation.

Mindestinhalte:

- Organe des Internationalen Roten Kreuzes, deren Aufgaben und Zusammensetzung.

Grundsätze des Roten Kreuzes

Lernziele:

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes zu erläutern und anzuwenden.

Mindestinhalte:

- Bedeutung der einzelnen Grundsätze
- Bedeutung für die Rotkreuzarbeit

Das Rote Kreuz in Deutschland

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen den Leitsatz und das Leitbild des DRK.
- Sie verstehen den Aufbau von Orts- bis Bundesebene sowie deren Aufgaben und können diese nutzen/anwenden.
- Sie sind in der Lage das BRK im DRK einzuordnen.

Mindestinhalte:

- Leitsatz, Leitlinien und Leitbild des DRK
- Aufbau, Struktur und Ämter mit ihren Aufgaben im DRK von Orts- bis Bundesebene
- Handlungsfelder des DRK
- Sonderstellung des BRK

Die Gemeinschaften

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Rotkreuz-Gemeinschaften und deren Aufgaben.
- Sie kennen die Struktur der Jugendarbeit im BRK und Möglichkeiten einer gemeinschaftsübergreifenden Zusammenarbeit.

Mindestinhalte:

- Merkmale und Hauptaufgaben der Gemeinschaften
- BJRK – der gemeinschaftsübergreifende Jugendverband im BRK
- Formen und Möglichkeiten von Zusammenarbeit und Austausch

Methoden zur Durchführung des RK-Einführungsseminars

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen das aktuelle Konzept des Rotkreuz-Einführungsseminars und wissen, wo Materialien beschafft werden können.
- Die Teilnehmenden können verschiedene Methoden zur Durchführung des Rotkreuz-Einführungsseminars eigenständig anwenden und die Inhalte zielgruppengerecht vermitteln.

Mindestinhalte:

- Inhaltsübersicht des RK-Einführungsseminars
- Beschaffung von Materialien
- Erläuterung der Durchführungs-Qualifizierung eines Gruppenleiters
- Methoden

Pädagogik

Die Gruppe

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Definition und Bedeutung des sozialen Gebildes „Gruppe“.
- Sie sind in der Lage, gruppenspezifische Merkmale zu erkennen und verschiedene Arten von Gruppen und Gruppeneinteilungen zu unterscheiden.
- Die Teilnehmenden kennen die Bedeutung des Begriffes „Pädagogik“ und können den Zusammenhang zwischen Individuum und Gruppe erkennen. Sie sind in der Lage, Interaktionen für ihre Ziele zu nutzen.

Mindestinhalte:

- Ziele und „Prinzipien“ der Gruppenpädagogik
- Definition des Begriffes „(soziale) Gruppe“
- Bedeutung der Gruppe für (junge) Menschen (erzieherischer Effekt)
- Einfluss der Gruppe auf den Einzelnen und auf die Gruppe
- Charakteristika von Rotkreuz-Gruppen
- Rolle der Gruppenleitung in einer Gruppe

Rollen in der Gruppe

Lernziele:

- Die Teilnehmenden verstehen, dass jedes Gruppenmitglied eine Funktion und Rolle innerhalb der Gruppe hat.
- Sie können verschiedene Rollentypen erkennen und adäquate Lösungen für Konflikte in der Gruppe finden.
- Die Teilnehmenden können das Wissen um Rollen nutzen, um Gruppenziele zu erreichen.

Mindestinhalte:

- Rollenarten und deren Bedeutung für die Gruppe
- Möglichkeiten der Beeinflussung von Rollen

Gruppendynamik inkl. Konfliktsituationen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, gruppendynamische Prozesse zu erkennen. Sie sind fähig, ihre Kenntnisse bei der Planung von Aktionen mit der Gruppe einzusetzen und gezielt zum Wohle der Gruppe zu nutzen.
- Des Weiteren sind sie fähig, die Interaktion zwischen den Gruppenmitgliedern und zwischen Gruppenmitgliedern und Gruppenleitung zu analysieren und dem Gruppenziel entsprechend zu nutzen.

Mindestinhalte:

- Definition „Gruppendynamik“
- Gruppenphasen mit deren jeweiligen Charakteristika
- Entwicklung von hierarchischen Strukturen und Werten
- Konflikte und Lösungsansätze/Mobbing
- Instrumente, um die Gruppendynamik zu nutzen und zu lenken
- Rolle der Gruppenleitung in den Gruppenphasen

Leiten und Führen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden wissen um ihre Verantwortung als Gruppenleitung.
- Sie wissen um die Vielfalt unterschiedlicher Leitungsstile und kennen ihre Merkmale.
- Die Teilnehmenden wissen in welchen Situationen welcher Führungsstil angewendet werden sollte.

Mindestinhalte:

- Definitionen und Differenzierung zu „Leiten“ und „Führen“ gemäß der BRK-Strukturen
- Leitungsstile (autoritär, demokratisch-partnerschaftlich, laissez-faire), ihre Charakteristika, Vor- und Nachteile sowie ihre Auswirkungen auf die Gruppe
- Leiten durch Vorbild

Erziehungsauftrag und Erziehungsziele

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen den Erziehungsauftrag des BJRK und können diesen umsetzen.

Mindestinhalte:

- Zielsetzung und Aufgaben des BJRK
- Einsatz des Erziehungsauftrages in der Gruppe

Spielpädagogik

Lernziele:

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, Spiele sinnvoll und zweckgerichtet einzusetzen.
- Die Teilnehmenden erleben aktiv verschiedene Spielarten.

Mindestinhalte:

- Aufgaben der Spielleitung
- Arten von Spielen
- Wirkungsvoller Einsatz von Spielen unter Berücksichtigung von Gegebenheiten und Sicherheitsaspekten
- Eigenes Erleben

Medienpädagogik

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Chancen des Einsatzes von Medien sowie deren Gefahren.
- Sie sind in der Lage Medien verantwortungsbewusst in der Gruppenarbeit einzusetzen.

Mindestinhalte:

- Strategien medienpädagogischen Handelns (Beschützen – Aufklären – Vermitteln – Handeln)
- Einsatz von Medien in der Gruppenarbeit
- Rolle des Gruppenleitenden im Umgang mit Medien

Lebenslagen

Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden wissen um die Entwicklungsstufen und die Bedürfnisse der Gruppenmitglieder und können zielgerichtet danach handeln.
- Die Teilnehmenden werden sensibilisiert für Lebenslagen und deren Einfluss auf die Kinder- und Jugendarbeit.

Mindestinhalte:

- Entwicklungsstufen
- Einflussfaktoren einer gesunden Entwicklung
- Beispiele für Lebenslagen
- Auswirkungen auf die Gruppe und Rolle des Gruppenleitenden bei der Entwicklung

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden wissen, dass Partizipation die aktive Beteiligung der Mitglieder einer Gruppe an den gemeinsamen Angelegenheiten ist.
- Die Teilnehmenden sind sensibilisiert dafür, Kindern und Jugendlichen Mitbestimmungsrechte einzuräumen.

Mindestinhalte:

- Begriffserklärung
- Zielsetzung und Nutzen
- Beteiligungsmodelle

Diversität

Lernziele:

- Die Teilnehmenden reflektieren ihre eigene Sozialisation. Sie werden dafür sensibilisiert, Vielfältigkeit offen zu begegnen und Unterschiede als Bereicherung zu erkennen.

Mindestinhalte:

- Definition
- Diversitätsdimensionen
  Diversität im Roten Kreuz und in der Jugendarbeit

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Lernziele:

- Die Teilnehmenden haben Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt gewonnen.
- Sie sind in der Lage, das erlangte Wissen auf mögliche Situationen innerhalb des Roten Kreuzes zu übertragen.
- Sie kennen Methoden/Möglichkeiten zur Prävention und deren sinnvolle Einsatzmöglichkeiten.

Mindestinhalte:

- Grundinformationen zu sexualisierter Gewalt
- Strukturelle Gewaltprävention und Intervention im BRK und externe Initiativen
- Umsetzung von Prävention in der Jugendarbeit

Arbeiten mit der Gruppe

Verantwortung/Rolle des Gruppenleitenden

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen ihre Rolle und Verantwortung als Gruppenleitende.
- Sie können die erlernten Führungsinstrumente in ihrer Arbeit als Gruppenleitende anwenden.
- Sie kennen Methoden, wie sie sich Unterstützung von anderen z.B. in Konfliktsituationen holen können

Mindestinhalte:

- Rolle der Gruppenleitung in einer Gruppe, in den Gruppenphasen sowie bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Auswirkungen der Selbstmotivation auf die Gruppe
- Leiten durch Vorbild
- Unterstützungsmethoden für den Gruppenleitenden (z.B. kollegiale Beratung, Mentoring)

Finanzierung

Lernziele:

- Die Teilnehmenden sind über die Finanzstrukturen und -statuten im Verband informiert.
- Außerdem kennen sie mögliche Einnahmequellen im Verband sowie externe Finanzierungsquellen in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Sie sind in der Lage, z.B. für eine Veranstaltung die Finanzierung zu organisieren.

Mindestinhalte:

- Finanzhoheit des Kreisverbandes
- Zuschüsse, Abrechnungen, Spendenquittungen
- Kameradschaftskassen
- Finanzierung des BRK
- Einnahmequellen des Gesamtverbandes sowie der Kinder- und Jugendgruppen
- Öffentliche Fördergelder

Planung von Gruppenstunden

Lernziele:

- Die Teilnehmenden sind in der Lage, den Ablauf einer Gruppenstunde optimal zu planen.
- Sie wissen, welche Anforderungen an eine Gruppenstunde gestellt werden und kennen die Vorbereitungsschritte für die Durchführung einer Gruppenstunde.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, einen Ablaufplan zu erstellen und damit Gruppenstunden durchzuführen.
- Sie können einen Vierteljahresplan mit ihrer Gruppe aufstellen und ihn als Instrument zur Unterstützung für die Planung und Organisation verwenden.

Mindestinhalte:

- Anforderungen, Vorbereitung und Aufbau der Planung und Durchführung von Gruppenstunden
- Ablaufplan einer Gruppenstunde
- Ursachen von Interesselosigkeit
- Besonderheiten bei Kindergruppen
- Funktion, rechtliche Bedeutung, Elemente sowie Erstellung eines Vierteljahresplans

Elternarbeit

Lernziele:

- Den Teilnehmenden ist klar, dass eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich ist und sie vertrauensvoll und zuverlässig sein müssen.
- Sie sind in der Lage, Elternabende durchzuführen.

Mindestinhalte:

- Möglichkeiten mit den Erziehungsberechtigten in Kontakt zu treten
- Situationen, in denen Gruppenleitende Erziehungsberechtigte einladen sollten
- Mit Erziehungsberechtigten über ihre Kinder sprechen
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in die Gruppenarbeit
- Vorbereitung und Durchführung eines Elternabends

Planung von Veranstaltungen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden haben das Wissen um selbständig Freizeitmaßnahmen (Jugendfreizeiten, Tagesausflüge o.ä.) erfolgreich zu planen und durchzuführen.
- Außerdem ist es ihnen möglich, diese Veranstaltungen und deren Durchführung zu beurteilen und nachzubereiten.

Mindestinhalte:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen

Motivation

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen Faktoren um ihre eigene sowie die Motivation der Gruppenmitglieder zu beeinflussen.

Mindestinhalte:

- Motivationsmodelle
- Möglichkeiten zu motivieren
- Auswirkungen der Selbstmotivation des Gruppenleitenden auf die Gruppe

Feedback und Reflexion

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen Feedback-Regeln und können diese anwenden.
- Sie wissen um die Bedeutung von Feedback und den daraus entstehenden Entwicklungsmöglichkeiten.
- Die Teilnehmenden kennen unterschiedliche Methoden und Instrumente zur Reflexion von Veranstaltungen und zur Kommunikation von Feedback.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, Feedback und Reflexion gezielt anzuwenden.

Mindestinhalte:

- Definition Feedback
- Feedback-Regeln
- Feedback-Formen
- Definition Reflexion
- Reflexionsmethoden
- Nutzen von Reflexionsergebnissen

Rechte

Satzung und Ordnungen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen das interne Rechtssystem im DRK/BRK und sind mit gemeinschaftsspezifischen Besonderheiten vertraut.

Mindestinhalte:

- Internes Rechtssystem im Verband
- BRK-Satzung und Ordnungen der Gemeinschaften
- Überblick über weitere Ordnungen im Verband
- Regelungen innerhalb der Gemeinschaften

Gesetzliche Grundlagen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Rechte und Pflichten als Gruppenleitende und wissen um die sie betreffenden Sachverhalte aus Zivilrecht, Strafrecht, öffentlichem und Privatrecht. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf den Inhalten „Jugendschutz“ und „Aufsichtspflicht“.

Mindestinhalte:

- Überblick über Zivilrecht/Strafrecht/öffentliches Recht/Privatrecht
- Jugendschutz
- Aufsichtspflicht
- Persönlichkeitsrechte und Datenschutz
- Bezug zur Rotkreuzarbeit

Öffentlichkeitsarbeit/Corporate Identity

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und deren bedarfsgerechten Einsatz.
- Die Teilnehmenden kennen die Elemente und Ebenen der Corporate Identity (CI) und des Corporate Design (CD) des Roten Kreuzes und der Gemeinschaften und können diese anwenden.

Mindestinhalte:

- Zielgruppen und Definition der externen und internen Öffentlichkeitsarbeit
- Methoden der Öffentlichkeitsarbeit
- Inhalt, Aufbau und Form einer Pressemitteilung
- Merkmale aussagekräftiger Fotos, Videos und anderer Medien
- Werbematerialien
- Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendarbeit im Roten Kreuz
- Quellen und Beschaffungsmöglichkeiten der Elemente des CI
- Offizielle Logos des BRK sowie aller Gemeinschaften
- Offizielle Schriften des BRK
- Farbdarstellung
- Elemente und Bedeutung des CI und CD

Versicherungen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Vielzahl der vorhandenen Versicherungen, wissen welche Zusatzversicherungen gegebenenfalls erforderlich sind und sind in der Lage, bei Eintritt eines Schadens die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Mindestinhalte:

- Überblick über vorhandene Versicherungen beim DRK/BRK
- KUVB und Wegeunfälle
- Versicherte Tätigkeiten, Haftpflichtversicherungen
- Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherungen für diensteigene und nicht-diensteigene KFZ
- Meldeverpflichtung und zugehörige Fristen bei Schadensfällen
- Versicherungen für besondere Angelegenheiten und Veranstaltungen

Methoden

Kommunikation und Rhetorik

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Wichtigkeit der Rhetorik.
- Sie können sich präsentieren und wissen sich der Situation gemäß auszudrücken.

Mindestinhalte:

- Definition Rhetorik
- Struktur und Aufbau von Vorträgen und Gesprächen
- Lampenfieber
- Erster Eindruck
- Unterrichtsbeispiele
- 4-Seiten Modell

Unterrichtsgestaltung

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen unterschiedliche Vermittlungsansätze und können auf verschiedene Methoden zurückgreifen und diese zielgerichtet einsetzen.
- Dazu kennen sie sich mit ausgewählten Medien aus und üben deren Einsatz.
- Die Teilnehmenden kennen unterschiedliche Methoden der Gesprächsführung und der Unterrichtsgestaltung

Mindestinhalte:

- Unterrichtsformen und -methoden
- Vor- und Nachteile einzelner Medien
- Gesprächsführung, Fragetechniken, Moderation

Erste Hilfe-Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit des BRK

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Konzepte zur Ersten Hilfe in der Kinder- und Jugendarbeit des BRK.

Mindestinhalte:

- Materialien der Erste Hilfe-Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit
- Durchführungs-Voraussetzungen

Kampagnenarbeit

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen das Prinzip der Kampagnenarbeit.
- Sie sind in der Lage, mit Hilfe von zur Verfügung gestellten Materialien mit den aktuellen Kampagnen zu arbeiten.

Mindestinhalte:

- Überblick über vergangene Kampagnen
- Aktuelle Kampagne(n) im Roten Kreuz
- Inhaltliche Beschreibungen, Ziel und Zweck
- Umgang mit der jeweils aktuellen Kampagne
- Beschaffungsmöglichkeiten von Unterrichtsmaterialien

2.3.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

Durchführung

Die Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit muss mind. 64 Zeitstunden (Juleica = mind. 34 Zeitstunden, Rotkreuzeinführungs-Seminar = 6 Zeitstunden, Rotkreuzaufbau-Seminar = 12 Zeitstunden, Teamentwicklung und Konfliktmanagement = 12 Zeitstunden) umfassen.

Abschluss

Die Teilnehmenden erreichen mit dem Abschluss der Ausbildung die Qualifikation Jugendgruppenleiterin bzw. Jugendgruppenleiter (Teilnahmezertifikat siehe Anhang 5.2). Zusätzlich werden folgende Lehrgänge des BRK anerkannt[11]: „Rotkreuz-Einführungsseminar“, „Rotkreuzaufbau-Seminar“ und „Teamentwicklung und Konfliktmanagement“ Hierfür werden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.

2.3.6 Gruppenleitung - vergleichbare Ausbildungen[12]

In der Ordnung des BJRK im § 13 (9) heißt es *„Neue Gruppenleiter müssen innerhalb der ersten vier Jahre nach Wahl ihre Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung beendet haben. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK“.*

Eine „vergleichbare Ausbildung“ ist gegeben, wenn:

- Die Voraussetzungen für eine Juleica (sprich Ausbildung gemäß Juleica-Richtlinien oder abgeschlossene pädagogische Ausbildung[13] , ein Erste Hilfe-Kurs nicht älter als zwei Jahre sowie aktive Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit) erfüllt sind
- und der Besuch eines Rotkreuz-Einführungsseminars nachgewiesen werden kann.

Allgemein gilt:

Die Eignung für die aktive Gruppenleitung wird durch die jeweilige Führungskraft entschieden. Dabei empfiehlt sich der Einbezug der Einschätzungen der JRK-Instruktoren bzw. der Ausstellenden der Juleica.

[11] Anerkennung am 18.07.2018 Mail) bzw. 18.11.2020 (Protokoll Treffen der Bildungsreferenten der Gemeinschaften) durch M. Grett (Koordinationsstelle für die Bildungsarbeit der BRK-Bereitschaften) bestätigt.

[12] Siehe hierzu auch JRK-Rundbrief 01/2017

[13] Als pädagogische Ausbildung gilt bspw. Erzieher/in, Kinder- oder Heilerziehungspfleger/in, Sozialpädagoge/in, Pädagoge/in, Sozialarbeiter/in)

2.4 Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene

2.4.1 Ziel und Zweck

Vorbereitung von (neu gewählten) Leitungskräften des BJRK auf ihre vielfältigen Aufgaben auf Kreisebene.

Voraussetzungen:
Mindestalter 18 Jahre
Leiter/in der Jugendarbeit, stellvertretende Leiter/in der Jugendarbeit, Mitglied JRK-Kreisausschuss, Jugendleiter/in einer Kreis-Wasserwacht bzw. einer Kreis-Bereitschaft

2.4.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der Landesverband

2.4.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte können sein: Bildungsreferentinnen/Bildungsreferenten, JRK-Instruktorinnen/JRK-Instruktoren, Fremdreferentinnen/Fremdreferenten.

2.4.4 Inhalte

Satzung und Ordnungen
Lernziele:
- Die Teilnehmenden haben einen Überblick, welche Satzungen und Ordnungen die Arbeit des BRK und seiner Gemeinschaften regeln.
- Sie erkennen die Zusammenhänge von Satzung und Ordnungen.

Mindestinhalte:
- Inhalte der Regularien
- Weitere Ordnungen: Verwaltungsordnung, Beschwerde- und Disziplinarverfahren, Ehrungsordnung etc.
- Dienstvorschriften, Rundbriefe, Rundschreiben etc.
- Zusammenhänge von Satzung und Ordnungen

Rechte und Pflichten als Leitungskraft
Lernziele:
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, ihre Rechte und Pflichten als Leitungskraft im Kreisverband der Satzung und den Ordnungen zu entnehmen.
- Sie haben Umsetzungsideen für die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten.

Mindestinhalte:
- Rechte und Pflichten als Leitungskraft gemäß Satzung und Ordnungen
- Umsetzungsideen

Haushaltsplanung/Finanzierung
Lernziele:
- Die Teilnehmenden können einen Haushaltsplan erstellen und diesen verhandeln.
- Sie kennen weitere Wege der Mittelbeschaffung.

Mindestinhalte:
- Haushaltsplan erstellen
- Haushaltsplan verhandeln
- Einbezug der Mittelempfänger und der Ortsgruppen
- Weitere Wege der Mittelbeschaffung: Zuschüsse, Stiftungen, Sponsoren

Vertretung und Vernetzung innerhalb des Kreisverbandes

Lernziele:

- Die Teilnehmenden haben einen Überblick über die wichtigsten Gremien im Kreisverband sowie auf Bezirks- und Landesebene.
- Sie kennen deren Zusammensetzung und wissen welche Position die Gemeinschaft, in der sie aktiv sind, in den jeweiligen Gremien einnimmt.
- Sie verstehen den Unterschied zwischen der Gemeinschaft Jugendrotkreuz und dem Jugendverband BJRK.

Mindestinhalte:

- Gremien und deren Zusammensetzung auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene und die Position der eigenen Gemeinschaft in diesen
- Eigene Rolle in den Gremien
- Verwaltungsabläufe im Kreis-/Bezirks- und Landesverband
- Zusammenarbeit der Rotkreuzgemeinschaften
- Gemeinschaft Jugendrotkreuz und Jugendverband BJRK

Vertretung und Vernetzung innerhalb des Jugendringes

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Struktur des Bayerischen Jugendrings und seiner Untergliederungen.
- Sie sind in der Lage ihre Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen und sind sich ihrer Bedeutung bewusst.
- Sie haben ein Bewusstsein für die Rolle als Jugendverbandsvertreter.

Mindestinhalte:

- Struktur des Bayerischen Jugendrings und seiner Untergliederungen
- Beteiligungsmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen
- Bedeutung der aktiven Beteiligung im Jugendring
- Vertretung als Jugendverband und nicht als Gemeinschaft

Rechtsgrundlagen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Rechte und Pflichten als Leitungskräfte und wissen um die sie betreffenden Sachverhalte aus Zivilrecht, Strafrecht, öffentlichem und Privatrecht. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf den Inhalten „Jugendschutz“ und „Aufsichtspflicht“.

Mindestinhalte:

- Überblick über Zivilrecht/Strafrecht/öffentliches Recht/Privatrecht
- Jugendschutz
- Aufsichtspflicht
- Persönlichkeitsrechte und Datenschutz
- Bezug zur Rotkreuzarbeit

Versicherungen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Vielzahl der vorhandenen Versicherungen und wissen, welche Zusatzversicherungen gegebenenfalls erforderlich sind. Sie sind ferner in der Lage, bei Eintritt eines Schadens die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Mindestinhalte:

- Überblick über vorhandene Versicherungen beim DRK/BRK
- KUVB und Wegeunfälle
- Versicherte Tätigkeiten, Haftpflichtversicherungen
- Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherungen für diensteigene und nicht-diensteigene KFZ
- Meldeverpflichtung und zugehörige Fristen bei Schadensfällen
- Versicherungen für besondere Angelegenheiten und Veranstaltungen

„STOP! Augen auf!" Initiative zur Gewaltprävention

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Initiative „STOP! Augen auf!“ zur Gewaltprävention und wissen um ihre Verantwortung bei deren Umsetzung.

Mindestinhalte:

- Grundinformationen zu sexualisierter Gewalt
- Elemente der Initiative „STOP! Augen auf!“
- Verantwortung als Leitungskraft

Sprechstunde mit den Vorsitzenden des BJRK

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Vorsitzenden des BJRK und die wichtigsten Themen, mit denen sich der Landesverband beschäftigt.

Mindestinhalte:

- Vorstellung der Landesleitung des BJRK
- Vorstellung aktueller Themen
- Fragerunde

2.4.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

Die Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene muss mind. 12 Zeitstunden umfassen.

2.4.6 Vertiefende Themen für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene

Neben der „Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene“ wird empfohlen, sich für das Amt als Leitungskraft in der Jugendarbeit auf Kreisebene zu folgenden Themengebieten weiterzubilden:

- Sitzungen/Gremien – Organisation, Teilnahme, Leitung
- Rhetorik
- Projektmanagement
- Selbstmanagement
- Termin-/Zeitplanung
- Konfliktmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Angebote zu den Fachbereichen (siehe JRK-Ordnung § 3 Abs. 5)

2.5 Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit

2.5.1 Ziel und Zweck

Fortbildungen zu pädagogischen, rechtlichen und/oder rotkreuz-spezifischen Themen in Bezug auf Kinder- und Jugendarbeit, um regelmäßig neue Impulse für die Arbeit vor Ort zu bekommen. Zudem dienen sie der Verlängerung der Juleica[14].

Voraussetzungen:
Abhängig vom Inhalt des Lehrgangs

2.5.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung sind die Kreis- und Bezirksverbände bzw. der Landesverband

2.5.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte können sein: Bildungsreferentinnen/Bildungsreferenten, JRK-Instruktorinnen/JRK-Instruktoren, Fremdreferentinnen/Fremdreferenten.

2.5.4 Inhalte

Inhalte können z.B. sein: Diversität, Interkulturelle Öffnung, Inklusion, Erlebnispädagogik, Waldpädagogik, Wildnispädagogik, Fördermöglichkeiten, Gewaltprävention, Humanitäres Völkerrecht, Ideen für die Gruppenstunde, JRK-Wettbewerbe, Kochen für und mit Gruppen, kreatives Gestalten, Multiplikatorenschulungen zu Programmen und Kampagnen des Roten Kreuzes, Nachwuchsgewinnung, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation, Rhetorik, Visualisierung, Selbstmanagement, Termin-/Zeitplanung, Veranstaltungsmanagement, Austauschforen und vieles mehr.

2.5.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

Die Länge des Lehrgangs wird vom Träger der Ausbildung festgelegt. Die Verlängerung der Juleica erfordert 8 Zeitstunden.

[14] https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/juleica.html

3 Spezifische Ausbildungen

3.1 Zusatzqualifikation für Leitungskräfte in der Jugendarbeit der Wasserwacht[15]

3.1.1 Ziel und Zweck

Mit dieser Ausbildung sollen die Teilnehmenden in den für die Wasserwacht relevanten Themengebieten geschult und so an eine qualifizierte Tätigkeit als Gruppenleitende und Leitung eines Schwimmtrainings herangeführt werden.

Voraussetzungen

Mindestalter 16 Jahre

Erfolgreich abgeschlossene „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“ oder gemäß 2.3.6 anerkannte Gruppenleitung

DRSA Bronze oder höherwertig (≤ 2 Jahre)

EH-Kurs oder höherwertig (≤ 2 Jahre)

3.1.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung sind die Bezirksverbände.

3.1.3 Lehrkräfte:

Lehrkräfte können sein: Bildungsreferentinnen/Bildungsreferenten, JRK-Instruktorinnen/JRK-Instruktoren, Fremdreferentinnen/Fremdreferenten mit fundierten Kenntnissen der Wasserwacht. Eine Teilnahme oder unterstützende Begleitung durch einen Ausbilder S oder R der Stufe 2 muss gegeben sein.

3.1.4 Inhalte

Die Inhalte des Lehrgangs setzen sich zusammen aus den aktuellen Anforderungen der Lehrgänge des Roten Kreuzes und der Wasserwacht (die bei erfolgreichem Abschluss dieses Lehrgangs anerkannt werden). Die Vermittlung der Inhalte erfolgt sowohl in Theorie als auch in praktischen Ausbildungseinheiten.

Rechte und Pflichten in der Wasserwacht

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen das Rechtssystem und die Regelungsbereiche in der Wasserwacht.
- Sie sind sich ihrer erhöhten Aufsichtspflicht bewusst und können eine Gruppe sicher beaufsichtigen.
- Die Teilnehmenden können situationsgebunden Verhaltensregeln aufstellen und durchsetzen.
- Sie haben Basiswissen über Sicherheitsmaßnahmen am und im Wasser.

Mindestinhalte:

- Aufsichtspflicht im Training
- Analyse Gefahrensituation Bäder/Gewässer
- Situationsgerechtes Verhalten des Gruppenleitenden und der Teilnehmenden im Training
- Satzung, Ordnung & Dienstvorschrift in der Wasserwacht
- Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften in der Wasserwacht

Die Wasserwacht im Roten Kreuz

Geschichte der Wasserwacht

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die Hintergründe zur Entstehungsgeschichte der Wasserwacht.

[15] Die „Zusatzqualifikation für Leitungskräfte in der Jugendarbeit der Wasserwacht“ wurde von der Landesjugendleitung sowie den Bezirksjugendleitungen der Wasserwacht Bayern im Februar 2018 beschlossen. Änderungen bedürfen der Zustimmung dieses Gremiums.

Mindestinhalte
- Bedeutung des Schwimmens als Freizeitaktivität für die Wasserrettung
- Entwicklung der Wasserwacht bis und nach 1945
- Aufbau der Wasserwacht von der Orts-bis zur Bundesebene
- Grundzüge der Leitungsstruktur
- Ausblick auf die Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung innerhalb der Wasserwacht
- Unterscheidung Fachdienste und Ausbildungsbereich
- Inhalte und Aufgaben der Fachdienste und Ausbildungsbereiche
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Bereichen

Aufbau & Struktur

Lernziele:
- Die Teilnehmenden kennen den Aufbau der Wasserwacht.
- Sie sind mit den Strukturen der Wasserwacht-Bayern vertraut.

Mindestinhalte:
- Aufbau der Wasserwacht von der Orts- bis zur Bundesebene
- Grundzüge der Leitungsstruktur
- Ausblick auf die Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung innerhalb der Wasserwacht

Ausbildungsbereiche & Fachdienste

Lernziele:
- Die Teilnehmenden kennen die Fachdienste und Ausbildungsbereiche der Wasserwacht

Mindestinhalte:
- Unterscheidung Fachdienste und Ausbildungsbereich
- Inhalte und Aufgaben der Fachdienste und Ausbildungsbereiche
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Bereichen

Training

Grundlagen des Schwimmen und Rettungsschwimmens

Mindestinhalte:
- Einführung in grundlegende Aspekte der Bewegungslehre
- Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren des Schwimmens
- Elemente und methodische Maßnahmen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung
- Merkmale des Schwimmens
- Grundlagen der Biomechanik/Lage des Körpers im Wasser
- Unterscheidung verschiedener Schwimmarten (Brust, Kraul-und Rückenschwimmen, Schwimmen in Rückenlage mit Grätschschwung der Beine)
- Arm-und Beinkoordination
- Atmung

Neben der Unterscheidung verschiedener (Anfangs-) Schwimmarten, lernen die Teilnehmer*innen im Rahmen der Bewegungslehre, die Lage des Körpers im Wasser kennen. Der Bewegungsablauf von Bein- und Armbewegung sowie die richtige Atmung spielen vor allem beim Schwimmenlernen eine große Rolle und werden ebenfalls in der Theorie behandelt

Schwimmtechniken und Rettungsschwimmen
Mindestinhalte:

- Techniken des Schwimmens- und Rettungsschwimmens (Brust, Kraul- und Rückenschwimmen, Schwimmen in Rückenlage mit Grätschschwung der Beine) insbesondere Körperlage, Bewegungsabläufe und Atmung
- Lernhilfen zur Bewegungsschulung
- Ausgewählte Fehlerbilder und deren Korrekturmöglichkeiten

Die Teilnehmer*innen lernen unterschiedliche Schwimmtechniken und die Bewertung der jeweiligen Bewegungsabläufe kennen.

- Rettungstechniken (Schieben, Schleppen, Fesselschleppgriff)
- Rettung und Umgang mit Rettungsgeräten und Hilfsmitteln
- Tauchtechniken
- Vermeidung und Befreiung aus Umklammerung

Die Teilnehmer*innen können Fehler erkennen und Möglichkeiten zur Fehlerkorrektur anbieten.

Methodik und Didaktik
Mindestinhalte:

- Methodische Wege zur Vermittlung der schwimmerischen Grundfertigkeiten Tauchen, Atmen, Springen, Auftreiben/Schweben und Gleiten/Fortbewegen
- Einführung in methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Brustschwimmens-und des Schwimmens in Rückenlage mit Grätschschwungs der Beine und/oder methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Kraulschwimmens/Rückenkraulschwimmens
- Grundlegende methodische Ansätze zur Entwicklung der Wassersicherheit in der Schwimmausbildung
- Didaktisch/methodische Grundlagen des Rettungsschwimmens

Festigung der persönlichen Schwimmfertigkeiten im Brustschwimmen und einer weiteren Sportschwimmtechnik sowie der persönlichen Rettungsschwimmfertigkeiten

- Schwimmtechniken und Rettungsschwimmtechniken
- Bewegungsschulung
- Fehlererkennung und –korrektur

Die Teilnehmer*innen festigen ihre persönlichen Schwimm- und Rettungsschwimmfertigkeiten.

Sicherheitsorientiertes Handeln

- Tauchen (Streckentauchen, Tieftauchen, Zeittauchen)
- Tauchen mit der Grundausrüstung (Maske, Schnorchel, Flossen)
- Transportieren und Schleppen
- Kleiderschwimmen
- Rettungsschwimmen mit Hilfsmitteln
- Vermeiden von Umklammerungen und Befreien aus Umklammerungen
- Anlandbringen
- Springen
- Etc.

Die Teilnehmer*innen demonstrieren sicherheitsorientiertes Handeln.

Handhabung Rettungsgeräte

- Rettungsring
- Rettungsball
- Gurtretter
- Rettungsboje
- Weitere örtlich vorhandene Rettungsgeräte und Hilfsmittel

Die Teilnehmer*innen können die Anwendung vorhandener und gebräuchlicher Rettungsgeräte und Hilfsmittel vermitteln.

Beaufsichtigung und Anleitung von Trainings-/Ausbildungsgruppen

- Beispiele aus Bewegungs- und Spielangeboten aus dem Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen im Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Übungen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung
- Methoden und Wege der Technikschulung im Brust-, Kraul-, Rückenschwimmen
- Übungen für das Springen und zur Selbst- und Fremdrettung
- Fehlerkorrektur
- Unterrichtsbeispiele und Lehrübungen

Beaufsichtigung und Anleitung von Trainings-/Ausbildungsgruppen

- Bewegungs- und Technikanalysen, methodische Konsequenzen für das Erstellen methodischer Übungsreihen
- Lernen spezieller Schwimmtechniken für das Rettungsschwimmen
- Kleiderschwimmen
- Brustschwimmen, Schwimmen in Rückenlage mit Grätschschwung der Beine, Seitschwimmen, Kraulschwimmen, Flossenschwimmen, Schnorchelschwimmen

Die Teilnehmer*innen können Trainings- und Ausbildungsgruppen beaufsichtigen und in verschiedenen Themen im Schwimmen und Rettungsschwimmen anleiten.

3.1.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

Durchführung

Die Zusatzqualifikation für Leitungskräfte in der Jugendarbeit der Wasserwacht muss mind. 12 Zeitstunden umfassen.

4 JRK-Instruktor

Die Aus- und Fortbildung der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen im BRK wird in großen Teilen von ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten übernommen, den sog. JRK-Instruktoren.

Im Folgenden sind die Voraussetzungen und Ausbildungen, die für die Aufnahme der Tätigkeit als JRK-Instruktor erforderlich sind, beschrieben. Zudem gibt es einen Überblick über die Aufgaben- und Einsatzbereiche sowie die Verpflichtungen, die mit der Übernahme der Aufgabe eingegangen werden.

4.1 Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Ehrenamtliches Mitglied einer Rotkreuzgemeinschaft
- Abgeschlossene „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“
- Abgeschlossene Ausbildung „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“
- Hospitation bei mindestens einer „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Umfassendes Fachwissen zu den Themen, die in der „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“ gelehrt werden
- Fachwissen zu weiteren Themen, sofern zu diesen Lehrgänge angeboten werden sollen
- Freude am Vermitteln von Wissen
- Lust auf die eigene Weiterentwicklung und stetiges Lernen
- Reife zur Verantwortungsübernahme
- Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Feedback geben, nehmen und ggf. umsetzen
- Mut Neues auszuprobieren und offen kreative Ideen einzubringen

4.2 Aufgaben- und Einsatzbereiche

- Die JRK-Instruktoren bieten die „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“ in der Regel in ihren Bezirken an. Hierzu gehört neben der Durchführung des Lehrgangs auch eine angemessene Vor- und Nachbereitung der Bildungsveranstaltung gemeinsam mit dem Leitungsteam. Hierzu zählen nicht nur fachlich-inhaltliche Aspekte, sondern auch organisatorische Aufgaben.
- Des Weiteren können JRK-Instruktoren in ihren Bezirksverbänden sowie auf Landesebene Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen anbieten. Hier ist darauf zu achten, dass auch ein entsprechendes

thematisches Fachwissen vorhanden ist. Auch hierfür sind die Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung zu leisten.

- Auf Wunsch können auch Angebote in den Kreisverbänden durchgeführt werden. Die Rahmenbedingungen sind hierzu vorab zwischen Kreisverband und Bezirksverband bzw. JRK-Instruktor zu klären.
- JRK-Instruktoren sind stets auch Multiplikatoren, die aktuelle Verbandsinformationen weitertragen.

4.3 Verpflichtungen

Um qualifiziert arbeiten zu können, wird von allen JRK-Instruktoren erwartet, dass sie

- regelmäßig und verbindlich ausbilden (mindestens einmal alle 2 Jahre),
- regelmäßig an JRK-Instruktoren-Tagungen auf Bezirksebene teilnehmen, um sich auszutauschen, gemeinsam zu planen etc.,
- sofern angeboten an Vernetzungstreffen auf Landesebene teilnehmen, um den Austausch unter den Lehrteams und ggf. die Weiterentwicklung von Inhalten zu befördern,
- an Fortbildungen teilnehmen, mindestens einmal in zwei Jahren, wobei die Fortbildung intern oder auch extern sein kann,
- kooperativ mit allen anderen Bildungsanbietern zusammenarbeiten.

4.4 Auswahl/Bewerbung

Die Auswahl und Ansprache von potenziellen neuen JRK-Instruktoren erfolgt unter Prüfung der Voraussetzungen in der Regel durch die Mitglieder der Lehrteams in den Bezirksverbänden. Es ist aber auch möglich, sich bei den Lehrteams eigeninitiativ zu melden.

4.5 Anwartschaft

Potenzielle neue JRK-Instruktoren erhalten die Möglichkeit für sich die Rolle als JRK-Instruktor zu klären. Ebenso überprüfen die Lehrteams die Eignung. Im Rahmen der Anwartschaft finden Hospitationen bei einer oder mehreren „Grundausbildung(en) für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“ statt. Zu diesem Zeitpunkt muss die „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“ bereits abgeschlossen sein. Außerdem sollte, sofern noch erforderlich, der Lehrgang zur „Erwachsenengerechten Unterrichtsgestaltung“ besucht werden.

Während dieser Phase unterstützen erfahrene JRK-Instruktoren bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung von Einheiten, geben Feedback und reflektieren diese mit der Hospitantin bzw. dem Hospitanten. Auch werden weitere Aufgaben (z.B. Organisation, Auftreten) während des Lehrgangs besprochen. Es empfiehlt sich jeder Hospitantin/jedem Hospitanten einen individuellen Paten zur Seite zu stellen, der sich in besonderem Maße verantwortlich zeigt und stete Ansprechperson ist.

Die Anwartschaft endet mit dem Lehrgang „Abschluss JRK-Instruktor“. Wann dieser Lehrgang besucht wird, entscheidet die jeweilige Lehrteamleitung zusammen mit der Hospitantin bzw. dem Hospitanten und den weiteren beteiligten JRK-Instruktoren.

4.6 Lehrgang „Abschluss JRK-Instruktor“

4.6.1 Ziel und Zweck

Die Teilnehmenden sollen ihre Kenntnisse über ihre Aufgaben als Instruktorinnen und Instruktoren erweitern. Die Teilnehmenden werden qualifiziert, eigenständig die Ausbildung von Gruppenleitenden zu übernehmen.

<u>Voraussetzungen:</u>
Mindestalter 18 Jahre
Abgeschlossene „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“
Abgeschlossene Ausbildung „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“
Hospitation bei mindestens einer „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“

4.6.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der Landesverband

4.6.3 Lehrkräfte

Lehrkräfte können sein: Bildungsreferentinnen/Bildungsreferenten, JRK-Instruktorinnen/JRK-Instruktoren, Fremdreferentinnen/Fremdreferenten. Die Lehrkräfte setzen sich, nach Möglichkeit, aus Mitgliedern der JRK-Lehrteams aller fünf Bezirksverbände zusammen.

4.6.4 Inhalte

Profil JRK-Instruktorin/JRK-Instruktor

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen Gruppen, welche Erwartungen an ihre Tätigkeit haben. Sie kennen das Spannungsdreieck Leitung und die Einflussfaktoren.
- Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Ideal- und dem Negativbild eines Instruktors auseinander und sehen, dass ein Aspekt sowohl positiv als auch negativ wahrgenommen werden kann.

Mindestinhalte:

- Profil einer JRK-Instruktorin/eines JRK-Instruktors
- Spannungsdreieck Leitung und Einflussfaktoren
- Selbstbild vs. Fremdbild

Persönliche Voraussetzungen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden kennen ihre Stärken und Schwächen und können diese einsetzen bzw. an diesen arbeiten.
- Die Teilnehmenden erkennen, dass die Methodenauswahl auch etwas mit ihrer eigenen Persönlichkeit zu tun hat. Darüber hinaus vergegenwärtigen sie sich weitere Aspekte bei der Auswahl von Methoden.

Mindestinhalte:

- Persönliche Stärken und Schwächen in Bezug auf die Tätigkeit als Instruktorin/Instruktor
- Persönlicher Zugang zu Methoden

Konflikte und schwierige Situationen

Lernziele:

- Die Teilnehmenden setzen sich mit Konflikten im Seminaralltag auseinander und lernen Methoden für das Management von Konflikten kennen.

Mindestinhalte:

- Konflikte und schwierige Situationen im Seminaralltag
- Methoden zum Umgang mit Konflikten

Erfahrungsaustausch

Lernziele:

- Die Teilnehmenden tauschen sich zu ihrer Tätigkeit als JRK-Instruktoren untereinander und mit dem Referententeam aus.

Das Leitungsteam des Lehrgangs stimmt die geplanten Inhalte mit den Leitungen der Lehrteams auf Bezirksebene ab.Die Inhalte können in Rücksprache mit den Leitenden der Lehrteams in den Bezirksverbänden an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasst werden.

4.6.5 Rahmenbedingungen des Lehrgangs

Der Lehrgang „JRK-Instruktor“ muss mind. 12 Zeitstunden umfassen.

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss der Ausbildung die bayernweit einheitliche Lehrberechtigung als „JRK-Instruktorin“ bzw. „JRK-Instruktor“ (siehe Anhang 5.3)

5 Anhang

5.1 Muster Teilnahmebescheinigung

Bayerisches Rotes Kreuz

Jugendrotkreuz

Teilnahmebescheinigung

Hiermit bestätigen wir

├TN_Vorname┤ ├TN_Name┤
(Geb. am ├TN_gebam┤)

die Teilnahme an der Veranstaltung

├L_Titel┤
(├L_Dauer┤ Unterrichtsstunden)

Inhalte:

- Xxx
- Xxx
- Xxx
- Xxx
- Xxx
- Xxx
- xxx

Zeitraum: ├L_VonDatum┤ - ├L_BisDatum┤

Veranstalter: ├L_Veranstalter┤

Ort: ├L_LGO-HAUS┤, ├L_LGO-ORT┤

├L_LGO-ORT┤, ├L_BisDatum┤

├L_PERS-LL┤ Lehrgangsleitung	Vorname Name Bildungsbeauftragter BV/LV

5.2 Zertifikat „Jugendgruppenleiter/in“

Bayerisches Rotes Kreuz

Jugendrotkreuz

Zertifikat

Hiermit bestätigen wir

├TN_Vorname┤ ├TN_Name┤
(Geb. am ├TN_gebam┤)

die erfolgreiche Teilnahme an der

Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit

├TN_Vorname┤ ├TN_Name┤ erfüllt die fachlichen Voraussetzungen, um als

Jugendgruppenleiter/in

im Bayerischen Jugendrotkreuz tätig zu werden.

Inhalte:	Siehe Rückseite
Zeitraum:	├L_VonDatum┤ - ├L_BisDatum┤
Veranstalter:	├L_Veranstalter┤
Ort:	├L_LGO-HAUS┤ , ├L_LGO-ORT┤

Sitz BV, ├L_BisDatum┤

├L_PERS-LL┤ Lehrgangsleitung	Vorname Name Bildungsbeauftragte/r BV XY

Inhalte Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit

Das Rote Kreuz
- Geschichte des Roten Kreuzes
- Genfer Abkommen
- Humanitäres Völkerrecht
- Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung
- Grundsätze des Roten Kreuzes
- Das Rote Kreuz in Deutschland
- Die Gemeinschaften
- Methoden zur Durchführung des RK-Einführungsseminars

Pädagogik
- Die Gruppe
- Rollen in der Gruppe
- Gruppendynamik inkl. Konfliktsituationen
- Leiten und Führen
- Erziehungsauftrag und Erziehungsziele
- Spielpädagogik
- Medienpädagogik

Lebenslagen
- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Diversität
- Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Arbeiten mit der Gruppe
- Verantwortung/Rolle des Gruppenleitenden
- Finanzierung
- Planung von Gruppenstunden
- Elternarbeit
- Planung von Veranstaltungen
- Motivation
- Feedback und Reflexion

Rechte
- Satzung und Ordnungen
- Gesetzliche Grundlagen
- Öffentlichkeitsarbeit/Corporate Identity

Versicherungen

Methoden
- Rhetorik
- Unterrichtsgestaltung
- Erste Hilfe-Konzepte in der Kinder- und Jugendarbeit des BRK
- Kampagnenarbeit

Mit Abschluss des o.g. Lehrgangs gehen folgende **Anerkennungen** von BRK-Lehrgängen einher:

- Rotkreuz-Einführungsseminar
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Teamentwicklung und Konfliktmanagement

5.3 Lehrberechtigung „JRK-Instruktor/in“

Bayerisches Rotes Kreuz

Jugendrotkreuz

Lehrschein

JRK-Instruktor/in

├TN_Vorname┤ ├TN_Name┤
(Geb. am ├TN_gebam┤)
tätig im ├TN_EST┤

ist JRK-Instruktor/in und berechtigt, im Auftrag des BRK Grundausbildungen für Leitungskräfte in der Jugendarbeit gemäß der Rahmenkonzeption Bildung des Bayerischen Jugendrotkreuzes durchzuführen. Zudem sollen weitere Bildungsveranstaltungen für Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden. Mit Erteilung dieses Lehrscheins erklärt sich ├TN_Vorname┤ ├TN_Name┤ zur aktiven Mitarbeit als JRK-Instruktor/in bereit.

Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit

Datum/Ort der Ausbildung: _____

Hospitation bei der Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit

Datum/Ort der Hospitation: _____

Datum/Ort der Hospitation: _____

Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung

Datum/Ort der Ausbildung: _____

Abschluss JRK-Instruktor

Datum/Ort der Ausbildung: _____

Es wird erwartet, dass ├TN_Vorname┤ ├TN_Name┤ regelmäßig Grundausbildungen für Leitungskräfte in der Jugendarbeit oder andere Lehrgänge hält, an den Tagungen der JRK-Instruktoren teilnimmt und selbst Fortbildungsveranstaltungen besucht.

Das BRK hat das Recht, den Lehrschein einzuziehen, wenn vorgenannte Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

München, ├A_ActDat┤

_____	_____
Vorname Name	Vorname Name
Vorsitzende/r im BJRK	Bildungsreferent/in Ausbildung im BJRK

Bayerisches Jugendrotkreuz
Garmischer Straße 19 - 21
81373 München
Tel.: 089/9241-1342
Fax: 089/9241-1210
E-Mail: info@jrk-bayern.de
www.jrk-bayern.de